



Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung am 10.12.2020 Nr. 12 der TO	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: FB 3/305/2020			
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen			Datum: 23.11.2020
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung	10.12.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Zustand und Instandhaltungsplanung der Spielplätze in Lüdinghausen und Seppenrade hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2020

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt bis zum Beginn der Haushaltsberatungen eine Prioritätenliste der in den nächsten Jahren zu sanierenden öffentlichen Spiel- und Bolzplätze aufzustellen.

Für die Schul- und Kindergartenplätze soll gemeinsam mit dem Fachbereich 2 ein eigenes Konzept aufgestellt werden, das externe Planungsleistungen beinhaltet.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 16.11.2020 die Beratung des Zustandes und der Instandhaltungsplanung der Spielplätze in Lüdinghausen und Seppenrade. Zur Begründung wird auf das als Anlage beigefügte Schreiben verwiesen.

Grundsätzlich sind im Haushaltsplan bei dem Produkt 061402 nur die Kinderspiel- und Bolzplätze veranschlagt.

Spielanlagen auf Schulhöfen und auf Kindergartengeländen sind beim Gebäude- und Immobilienmanagement verankert.

Die Stadt Lüdinghausen betreut zurzeit über 50 Spielanlagen. Neben den rund 40 städtischen Spiel- und Bolzplätzen, der Skateranlage und dem Trimmparcours sind dies auch 10 Plätze an immobilien-eigenen Gebäuden (Schulen, Kindergärten und dem Jugendheim), die regelmäßig kontrolliert und gewartet werden.

Sie befinden sich momentan noch in einem technisch guten Zustand, müssen aber im Laufe der Jahre immer wieder modernisiert werden.

Eine Prioritätenliste über notwendige Erneuerungen und Neuanlagen kann aufgestellt werden. Für die dringendsten Sanierungsobjekte werden im Haushaltsplan 2021 entsprechende Mittel veranschlagt.

Um die Dokumentation der rechtlich vorgegebenen Kontrollen rechtsicher durchführen zu können, soll ein digitales Spielplatzkataster aufgestellt werden, in dem auch Kontrollen und Reparaturen, ähnlich wie bei den Straßen- und Baumkontrollen, festgehalten werden können.

Die notwendigen Bestandsaufmaße sollen extern an ein Vermessungsbüro vergeben und durch das Softwareunternehmen in das bereits vorhandene Programm eingepflegt werden. Im Anschluss daran ist erst eine detaillierte langfristige Kostenplanung möglich.

Bei der Planung von Schulhöfen und Kindergartenplätzen ist es üblich, dass Gestaltungswünsche und Vorschläge von Seiten der Schul- bzw. Kindergartenleitungen eingebracht werden. Die Verwaltung berät und ist bei der Ausführung und der Beschaffung einzelner Spielgeräte behilflich. Eine komplette Neuplanung sollte von einem Fachbüro für Landschaftsarchitektur begleitet werden. Die finanziellen Mittel sind im Haushalt des FB 2 Finanzen entsprechend einzuplanen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten externe Bestandserfassung und Planungsleistungen

V. Anlagen:

Schreiben der CDU-Fraktion vom 16.11.2020